

Der Bürgermeister

Stadt Brakel · Postfach 14 61 · 33029 Brakel

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
FBI/Abt20/Schl

Brakel,
6. Juli 2020



Es schreibt Ihnen Dominik Schlenhardt
Fachbereich Zentrale Dienste, Finanzen
Abteilungsleiter Finanzen / Ver- u. Entsorgung
Zimmer 13
Rathaus, Am Markt 12
Telefon: 0 52 72 / 360 – 1120
Telefax: 0 52 72 / 360 44 1120
E-Mail: d.schlenhardt@brakel.de
Internet: www.brakel.de

Stellungnahme zum Prüfungsbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Brakel 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW gebe ich Ihnen hiermit die vom Rechnungsprüfungsausschuss beratene und vom Rat der Stadt Brakel beschlossene Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfungsbericht gemachten Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Konten der Stadtkasse Brakel

Sparkasse Höxter: IBAN: DE90 4725 1550 0000 0009 01
Vereinigte Volksbank eG: IBAN: DE90 4726 4367 6000 0117 00
Volksbank PB-DT-HX eG: IBAN: DE59 4726 0121 9002 0506 00
Postbank Hannover: IBAN: DE81 2501 0030 0010 3303 03

BIC: WELADED1HXB
BIC: GENODEM1STM
BIC: DGPBDE3MXXX
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID: DE18BRA00000128364

Konto: 901 BLZ: 472 515 50
Konto: 6000011700 BLZ: 472 643 67
Konto: 9002050600 BLZ: 472 601 21
Konto: 10330-303 BLZ: 250 100 30

Öffnungszeiten:

Bürgerbüro: Mo. u. Di. 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr - Mi. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr - Do. 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr - Fr. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Allgemein: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der GPA NRW 2019

Schulen der Stadt Brakel im Jahr 2019		
Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung (Stichwortartig)
9	Strukturen der OGS	Stadt Brakel: Stellungnahme Die Stadt Brakel wird das Angebot der OGS zukünftig in den SEP aufnehmen und berücksichtigen.
11	Teilnahmequote OGS	F: Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Stadt Brakel eine rollierende Schulentwicklungsplanung erstellt. Die Nachfrage und das Angebot an der OGS-Betreuung ist derzeit allerdings kein schriftlicher Bestandteil des Schulentwicklungsplanes. E: Die Stadt Brakel sollte das Betreuungsangebot der OGS in den Schulentwicklungsplan verschriftlichen. E: Die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen sollte Bestandteil langfristiger Planungen der Stadt Brakel sein. Der Standort Hemsben sollte in diese Planungen miteinbezogen werden.
12	Organisation und Steuerung	F: Die Stadt Brakel ist an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligt und bringt die kommunalen Interessen über die halbjährlichen Treffen mit der OGS-Leitung und der Schulleitung ein. Dabei wird die Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten durch die Regelmäßigkeit dieses Arbeitskreises sichergestellt. In jährlichen Treffen des AK werden die Belange des OGS besprochen und umgesetzt.
13		F: Im Hinblick auf die Datentransparenz begrüßt die gpaNRW die Bündelung von Erträgen und Aufwendungen der OGS in einer Kostenstelle. Die Ermittlung des genauen OGS Ergebnisses ist jedoch anhand aktueller Buchungssystematik nicht möglich. E: Die Stadt Brakel kann die Datentransparenz steigern, indem sie alle bisher nicht umgelegten Aufwandsarten der Kostenstelle Offene Ganztagschule zuordnet. Die gpaNRW empfiehlt, die Erträge und Aufwendungen der OGS und der Übermittagsbetreuung voneinander abzugrenzen. Des Weiteren ist es zur OGS-Steuerung sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden sowie regelmäßiges Berichtswesen einzuführen. Es wird angestrebt, Erträge und Aufwendungen des Ganztages und Übermittagsbetreuung in die Buchungssystematik nach den gegebenen Möglichkeiten einzubinden, um die Datentransparenz zu steigern.

16	Fehlbetrag OGS/Elternbeiträge	F: Die neue Beitragssatzung enthält eine neue Beitragsstaffelung und führt bei der aktuellen Einkommenssituation der Beitragspflichtigen zu Mindereinnahmen für den Haushalt der Stadt Brakel. Des Weiteren wurde die Beitragsbefreiung abgeschafft, was auch zu Mindereinnahmen führen wird. Aufgrund der Mindereinnahmen wird sich der zukünftige Fehlbetrag je OGS-Schüler erhöhen. E: Es ergeben sich für die Elternbeitragssatzung zum 1. August 2019 weitere Handlungsmöglichkeiten, um den Fehlbetrag je OGS-Schüler weiter zu verbessern und somit den städtischen Haushalt zu entlasten.	Die Elternbeitragssatzung vom 15.02.2019 wurde neu gefasst und hat die alte Satzung vom 19.05.2006 mit 5 Änderungen ersetzt. Die Neufassung wurde verstärkt auf soziale Gesellschaftsstrukturen ausgerichtet und unterstützt vorwiegend einkommensschwache Familien. Insbesondere Bezieher von Leistungen nach dem SGB II/XII oder AsylbLG werden entlastet und sozial gefördert. Es ist angedacht, die Elternbeiträge nach Maßgabe der Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik anzupassen und die jährliche dynamische Steigerung des Höchstbetrages um 3% auf die anderen Einkommensstufen auszudehnen.
17		F: Es werden keine zusätzlichen Elternbeiträge für die Ferienbetreuung erhoben. E: Die Stadt Brakel sollte Elternbeiträge für Ferienangeboten erheben.	Der Beitragszeitraum ist das Schuljahr (Jahresbeitrag), der in mtl. Zahlungen (12) zu leisten ist. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z.B. Ferien, Feiertage) nicht berührt.
20	Transferaufwendungen	F: Neben dem pflichtigen Eigenanteil stellt die Stadt Brakel alle Elternbeiträge sowie noch einen zusätzlichen städtischen Zuschuss dem Maßnahmenträger zur Verfügung (freiwillige Leistungen). Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus. E: Die Stadt Brakel sollte den Kooperationsvertrag überarbeiten und die Höhe der freiwilligen Leistungen reduzieren.	Die Stadt Brakel stellt jährlich ein Finanzierungs- und Personalkonzept mit dem Maßnahmenträger und der Schule auf. Das für die Berechnung benötigte Personalkontingent mit W/Std. wird durch den Maßnahmenträger zur Verfügung gestellt und nach der Tarifregelung entlohnt. Es wird angestrebt, die seit 2006 bestehende Vereinbarung zu überarbeiten.
20		F: Der Träger kann eine Rücklage zulasten des Haushaltes der Stadt Brakel bilden. E: Die Stadt Brakel sollte den Vertrag dahingehend ändern, dass die am Ende des Schuljahres verbleibenden Überschüsse an die Stadt Brakel zurückfließen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
20		F: Der Kooperationsvertrag hat widersprüchliche Festlegungen, wie mit den Nachforderungen des Trägers umzugehen ist. E: Die Stadt Brakel sollte die Regelungen des Kooperationsvertrages dahingehend anpassen, dass Nachforderungen eindeutig ausgeschlossen sind und somit keine unvorhersehbaren Belastungen für den städtischen Haushalt entstehen.	Es wird angestrebt, die seit 2006 bestehende Kooperationsvereinbarung zu überarbeiten und widersprüchliche Festlegungen zu regulieren.

21		F: Im Prüfungszeitraum hat die Stadt Brakel jährliche Nachzahlungen an den Träger geleistet. E: Die Stadt Brakel sollte die Kalkulation des Trägers genauer überprüfen, um die Höhe der potenziellen Nachforderungen seitens des Trägers und Kostensteigerungen zu minimieren.	Das jährliche Finanzierungs- und Personalkonzept wird noch diffiziler mit dem Maßnahmenträger und der Schule erarbeitet, um Nachforderungen zu minimieren.
21		E: Die gpaNRW empfiehlt eine breit angelegte Markterkundung durchzuführen, um ggf. wirtschaftlichere Alternativen für die OGS-Durchführung zu finden. Ggf. sollte die Stadt Brakel daraus resultierend das OGS Betreuungsangebot neu ausschreiben.	Es ist angedacht, eine Markterkundung anhand eines qualitativ hochwertigen pädagogischen Anforderungsprofil einer OGS durchzuführen und anhand der Kriterien auszuwerten.
22	Gebäudeaufwendungen	F: Sowohl die Gebäudeaufwendungen je m2 OGS-Fläche als auch die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler liegen bei der Stadt Brakel auf überdurchschnittlichem Niveau. Das belastet den städtischen Haushalt. E: Interne Leistungsverrechnung von Gebäudeaufwendungen auf die Kostenstelle OGS würde die Zuordnung zum OGS-Handlungsfeld erleichtern. So könnte die Stadt Brakel jederzeit feststellen, wie hoch die Aufwendungen für die Bereitstellung der OGS-Räume tatsächlich sind. Das würde zur OGS-Ergebnistransparenz beitragen und somit auch die Steuerung des Haushaltsergebnisses unterstützen.	Das im Aufbau befindliche Gebäudemanagement bei der Stadt Brakel wird erforderliche Steuerungsmodelle erarbeiten.
23	Flächen für die OGS-Nutzung	F: Die Stadt Brakel zählt zu den Kommunen mit dem geringsten Flächenanteil. Bei der Fläche je OGS-Schüler gehört Brakel zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Flächenverbrauch. Trotzdem liegen die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler auf überdurchschnittlichem Niveau. F: Die beabsichtigte Erweiterung des OGS-Raumangebotes wird voraussichtlich zur Erhöhung der OGS-Fläche je Schüler und dadurch zu den steigenden Gebäudeaufwendungen führen. E: Im Zusammenhang mit Erweiterung des Raumangebots sollte die Stadt Brakel über die Erhöhung der Anzahl der OGS-Plätze nachdenken. Die Flächenenerweiterung sollte zur Vermeidung von Wartelisten führen, mindestens jedoch zur Reduzierung der Wartezeiten.	Die seit 2010 in Betrieb genommene Container als vorübergehende Betreuungslösung sollen durch einen Massivbau ersetzt und entsprechend dem Raumangebot angepasst werden. Hierdurch erwartet die Verwaltung langfristig sinkende Betriebskosten.
26	Schulsekretariate	F: Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Brakel bewegen sich auf durchschnittlichem Niveau.	Die Stadt Brakel wird die Übernahme von Sonderaufgaben der Sekretariatskräfte auf Umsetzbarkeit überprüfen. Die weiteren Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.

		F: Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle der Stadt Brakel sind im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. F: Die Stadt Brakel betreut an der Grundschule 2017 mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als die Hälfte der Vergleichskommunen. Orientiert am Benchmark ist kein Stellenpotential vorhanden. F: Bei den weiterführenden Schulen unterschreitet die Stadt Brakel sowohl den Benchmark als auch den Mittelwert der Vergleichskommunen. Orientiert am Benchmark ergibt sich für die weiterführenden Schulen ein Stellenpotential von rund 0,6 Vollzeit-Stellen bzw. 23 Stunden pro Woche. E: Die Stadt Brakel sollte die Übernahme der Sonderaufgaben durch die Sekretariatskräfte überprüfen.	
29	Organisation und Steuerung	F: Die Stadt Brakel setzt zur Bemessung der Stellenanteile in den Schulsekretariaten das KGSt-Verfahren ein. Die Neubemessung wird im drei- bis fünfjährigen Zyklus durchgeführt. E: Die Stadt Brakel sollte die Stellenausstattung der Schulsekretariate in Abhängigkeit der Schülerzahlen regelmäßig (bestenfalls jährlich) überprüfen und entsprechend anpassen. Die mögliche Fluktuation sollte die Stadt Brakel zur flexiblen Gestaltung der Arbeitsverträge nutzen. Eine Möglichkeit ist z.B. eine feste Sockelstundenzahl zu garantieren und einen geringen Teil der Stunden als flexibel zu vereinbaren. So sichert sich die Kommune gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen.	Die Empfehlung/Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Eine regelmäßige Überprüfung der Stellenausstattung inklusive variabler Komponenten wird umgesetzt.
30	Schülerbeförderung	F: Die vergleichsweise große Gemeindefläche wirkt sich ungünstig auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus. F: Trotz der guten Erschließung des Stadtgebietes durch den ÖPNV und einer durchschnittlichen Einpendlerquote liegen die Aufwendungen in der Stadt Brakel je beförderten Schüler auf überdurchschnittlichem Niveau. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl bewirkt, dass sich die Aufwendungen je Schüler auf einem hohen Niveau bewegen.	Die Feststellungen sind direkte Folgen der großen Gemeindefläche und insofern für eine Flächengemeinde wie Brakel unvermeidlich. Der erwähnte Schülerquerschnitt befördert die vorhandene Kostenstruktur zusätzlich.
32	Organisation und Steuerung	F: Die Stadt Brakel hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die überwiegende Nutzung des ÖPNV sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und -zeiten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Verkehrsflächen der Stadt Brakel

Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung (Stichwortartig)	Stadt Brakel: Stellungnahme
5	Straßendatenbank	F: Die Stadt Brakel verwaltet alle steuerungsrelevanten Informationen für die Verkehrsflächen in einem GIS. Ein Aufbruchmanagement ist ebenfalls integriert. Das sieht die gpaNRW positiv. F: Die Stadt Brakel ist den Vorgaben nach § 30 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) nicht gefolgt. Ein Vergleich des Bilanzwertes mit dem tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen ist bislang nicht durchgeführt worden.	Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
6	Zustandserfassung	E: Die Stadt Brakel sollte die Leistungen des Bauhofes auf Vollkostenbasis ermitteln und in eine Kostenrechnung integrieren.	Die Stadt Brakel beabsichtigt die Datenbank in das neue Programm zu übertragen und dadurch die Bilanzwerte genauer ermitteln zu können. Entsprechende Gespräche werden zurzeit mit den Ing.-Büros geführt.
10	Bilanzkennzahlen	F: Der Bilanzwert je Quadratmeter Verkehrsfläche der Stadt Brakel ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich.	Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis nur mit hohem finanziellen Aufwand (zusätzliches Personal und Softwareprogramme) möglich. Dies mag eine feinere Kostengliederung als bisher ergeben, steht aber in keinem Verhältnis zu den zu leistenden Aufwendungen. Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
10	Alter und Zustand	E: Die Stadt Brakel sollte zukünftig wieder verstärkt in ihr Verkehrsflächenvermögen investieren.	In der Stadt Brakel arbeiten mehrere Arbeitskreise an der Festlegung der zukünftig zu sanierenden Verkehrsflächen. Hierbei werden die auszubauenden Straßen und Wirtschaftswege priorisiert und im Anschluss der Politik vorgeschlagen. Soweit die Hausmittel zur Verfügung gestellt werden können werden die Maßnahmen umgesetzt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Verkehrsflächen und Wirtschaftswege ¹⁷ im Stadtgebiet insgesamt einen guten Zustand aufweisen und einer ausreichenden, regelmäßigen Sanierung unterliegen.
13		F: Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen alten und neuen Verkehrsflächen.	Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
14		F: Die Einteilung der Straßen in Zustandsklassen wurde auf Basis rechnerisch ermittelter Werte fortgeschrieben. Gemäß dieser Einteilung sind die Straßen in einem insgesamt guten Zustand. Überdurchschnittlich viele Straßenflächen haben dabei einen sehr guten bis mittleren Zustand. Nach Aussage der Stadt entspricht diese Darstellung auch der eigenen Einschätzung des Zustandes.	Der Darstellung wird zugestimmt.
15		F: Die Einteilung der Wirtschaftswege in Zustandsklassen wurde auf Basis rechnerisch ermittelter Werte fortgeschrieben. Gemäß dieser Einteilung sind die Wirtschaftswege der Stadt Brakel in einem insgesamt schlechten Zustand. Überdurchschnittlich viele Wirtschaftswege haben einen sehr schlechten bis mittleren Zustand. Nach Aussage der Stadt entspricht auch diese Darstellung der eigenen Einschätzung des Zustandes.	Der Darstellung wird zugestimmt.
15		E: Die Stadt Brakel sollte unter Berücksichtigung des	Siehe vorherige Stellungnahme.

		vorliegenden Wirtschaftswegekonzeptes zukünftig wieder verstärkt in ihr Wirtschaftswegenetz investieren. F: Die Aufwendungen der Stadt Brakel je m² Verkehrsflächen sind überdurchschnittlich. F: Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen deutlich unter dem Richtwert der FGSV. E: Die Stadt sollte die Leistungen des Bauhofes detaillierter erfassen. So könnte sie auch die Aufwendungen für ihre Straßen und Wirtschaftswege auswerten und rechtzeitig steuernd eingreifen. F: Die Stadt Brakel nutzt zur Erhaltung ihrer Verkehrsflächen eine Mischung aus baulicher Unterhaltung und Investitionsmaßnahmen. F: Sowohl die Reinvestitionsquote 2016 als auch der Vier-Jahres-Durchschnitt für Reinvestitionen sind für den dauerhaften Erhalt des Verkehrsflächenvermögens der Stadt Brakel nicht ausreichend. E: Die Stadt Brakel sollte sich darauf einstellen, zukünftig wieder verstärkt in ihre Verkehrsflächen zu investieren. Sie sollte die entsprechenden finanziellen Mittel dafür rechtzeitig einplanen.	
16	Unterhaltung		Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
16			Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
17			Nach Auffassung der Verwaltung ist eine detaillierte Erfassung nicht notwendig. Eine Kostengliederung für Straßen- und Wirtschaftswege ist vorhanden und nach Einschätzung der Sachbearbeitung ausreichend.
18			Der Darstellung wird zugestimmt.
19	Reinvestitionen		Nach Auffassung der Verwaltung zeigen die örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Praxis, dass das bisherige Investitionsvolumen zum Erhalt des Infrastrukturvermögens ausreichend ist.
19			Siehe oben. Durch die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen ist eine auf die Wünsche und Notwendigkeiten ausgerichtete Investitionspolitik gegeben, welche dem IST-Zustand der Verkehrsflächen entspricht und deren Erhalt gewährleistet.
Finanzen der Stadt Brakel			
	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung (Stichwortartig)	Stadt Brakel: Stellungnahme
11	Rechtliche Haushaltssituation	F: Bislang hat die Stadt Brakel beim KUBRA Verluste getragen. Diese sind unter anderem in der Sparte Infrastruktur entstanden. Bei Leistung auskömmlicher Betriebskostenzuschüsse für die dortige Aufgabenbedingung wären die Jahresergebnisse der Stadt Brakel entsprechend schlechter ausgefallen. F: Das strukturelle Ergebnis 2017 der Stadt Brakel beträgt -1,9 Mio. Euro und damit -114 Euro je Einwohner. Das strukturelle Ergebnis 2018 beträgt -2,1 Mio. Euro aus. In der jeweiligen Höhe besteht unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis.	Im Jahresabschluss 2018 wurde der bilanzielle Verlustvortrag des Kommunalunternehmens KUBRA bereinigt. Zukünftig ist vorgesehen, auskömmliche Verlustausgleiche im städtischen Jahresabschluss abzubilden.
12			Die tatsächlichen Jahresergebnisse lassen sich auf den ersten Blick nur schwer mit dem errechneten, strukturellen Ergebnis der GPA in Einklang bringen. Dennoch ist es sicherlich richtig, dass bei einem Einbruch der Ertragsseite erhebliche Einschnitte nötig sein werden, um die entstehenden Defizite aufzufangen.
15	Plan-Ergebnisse	F: Die Stadt Brakel plant grundsätzlich ihre Haushaltsansätze vorsichtig unter Verwendung eigener Parameter oder der Orientierungsdaten des Landes. Aktuell sind neben allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken zusätzliche Planungsrisiken bei den Personalaufwendungen sowie der allgemeinen Kreisumlage und Transferaufwendungen an die Eigenbetriebe erkennbar.	Die Anpassungen der Personalkosten sowie der Kreisumlage waren aufgrund der unklaren Entwicklung eher zurückhaltend geplant. Dies wird zukünftig sicherlich anders praktiziert werden müssen, da sich die Prognosen auf weiter steigende Umlagen und Personalkosten weiter verfestigen.
16	Eigenkapital	F: Die Eigenkapitalausstattung des Kernhaushalts der Stadt Brakel ist aufgrund des hohen Ausgliederungsgrades überdurchschnittlich. Die Eigenbetriebe KUBRA und VUB-RA haben jedoch teilweise Vermögensverzehr sowie Verlustvorträge zu verzeichnen, die es abzubauen gilt.	Insgesamt verfügt die Stadt Brakel über alle Bereiche über eine sehr hohe Eigenkapitalausstattung. Durch auskömmliche Verlustausgleiche soll ein weiterer Vermögensverzehr der Eigenbetriebe dauerhaft vermieden werden.

18	Schulden	F: Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes fallen im Vergleich unterdurchschnittlich aus. Daher sind die haushaltswirtschaftlichen Belastungen durch Zinsaufwendungen sowie Zinsänderungsrisiken überschaubar. Daneben sind jedoch die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit eigenen Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
20		F: Die Stadt Brakel konnte ihren laufenden Finanzbedarf nicht durchgehend aus eigener Kraft erwirtschaften. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verläuft stark schwankend und wird neben konjunkturellen Einflüssen auch durch den Finanzbedarf der Eigenbetriebe beeinflusst. Der zwischenzeitlich notwendige Liquiditätskredit konnte zeitnah getilgt werden. Aktuell besteht kein Liquiditätsengpass.	Die Liquidität stellte in den vergangenen Jahren selten ein Problem dar. Die durch die derzeitige Krise hervorgerufenen Auswirkungen werden sicher dazu führen, dass diese komfortable Situation keinen dauerhaften Bestand haben wird.
20		E: Die Stadt Brakel kann noch vorhandene Potenziale, z.B. bei Gebühren realisieren. Damit kann sie die Liquidität verbessern, um z.B. anstehende Investitionen ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren. Außerdem sind diese erforderlich, um die Betriebe langfristig auskömmlich zu finanzieren.	Es ist bereits abzusehen, dass Neukalkulationen bei den Gebühren notwendig sein werden, welche durch das erhöhte Gebührenaufkommen auch zu einer Verbesserung der Liquidität beitragen werden.
21	Vermögen	F: Die anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelten Anlagenabnutzungsgrade sind derzeit weitgehend unauffällig. Die Stadt Brakel hat allerdings noch keine erneute körperliche Inventur vorgenommen. Insbesondere für Straßen und Wege sollte die tatsächliche Abnutzung mit der bilanziellen Entwicklung durch eine Zustandserfassung abgeglichen werden, um etwaige Risiken zu identifizieren.	Eine körperliche Inventur der Bilanzwerte soll kurzfristig zur Umsetzung kommen.
24	Kommunaler Steuerungstrend	F: Die Überschüsse sind überwiegend den steigenden Gewerbesteuern sowie dem Finanzausgleich und damit eher externen Faktoren geschuldet. Der insgesamt negative Steuerungstrend deutet auf zusätzlichen Konsolidierungsbedarf in dem von der Stadt Brakel direkt steuerbaren Bereich hin.	Siehe oben. Die derzeitige Situation muss zukünftig sicherlich zu weiteren Konsolidierungs-Maßnahmen führen.
24	Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	E: Die Stadt Brakel sollte sich mit möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen systematisch befassen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Dies würde den Haushalt krisenfester gestalten und die eingeplanten Überschüsse zusätzlich absichern. Sie sollte dabei die städtischen Eigenbetriebe einbeziehen.	Der Empfehlung wird zugestimmt.
28	Gebühren	F: Die Stadt Brakel hat bei der Wasserversorgung keinen festen Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens festgelegt. Dieses sollte sie nachholen.	Die Feststellung wird in die nächste Gebührenkalkulation mit einbezogen.

29		E: Die Stadt Brakel sollte zur besseren Refinanzierung von Ersatzinvestitionen ihre kalkulatorischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ansetzen. Außerdem besteht noch Anpassungspotenzial in Bezug auf die Zinshöhe bei der kalkulatorischen Verzinsung. Diese Potenziale sollte die Stadt Brakel im Zuge der notwendigen Anpassung der Gebührenkalkulation zur Vermeidung weiterer Defizite im Eigenbetrieb heben.	Die Höhe der Verbrauchsgebühren stellt für die Stadt Brakel einen wichtigen Standortfaktor dar. Bisher ist es gelungen, die Höhe der Gebühren auch ohne eine erhebliche Erhöhung der Verschuldung auf einem niedrigen Niveau zu belassen. Durch die geplanten Investitionen ist ohnehin eine Neukalkulation nötig. Bei sich verfestigenden Liquiditätsproblemen sollte in jedem Fall die Möglichkeit im Auge behalten werden, bei den Abschreibungen sukzessive auf die Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten umzusteuern.
29		F: Der angesetzte kalkulatorische Zinssatz in der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 bis 2019 übersteigt den maximal zulässigen Zinssatz.	Der Feststellung wird zugestimmt, wenn auch lediglich marginale Auswirkungen zu erkennen sind. Der kalkulatorische Zinssatz wird in der aktuell erstellten Kalkulation angepasst.
35	Finanzanlagen	F: Die Sparten Abwasserentsorgung, Infrastrukturvermögen sowie Bäder sind defizitär. Die Stadt Brakel sollte neben mindestens kostendeckenden Abwassergebühren eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der ausgegliederten Aufgabenbereiche sicherstellen. Die Buchungssystematik zur Realisierung der Verluste im Eigenbetrieb VUBRA ist teilweise nicht zulässig. Das Gleiche gilt für die als Eigenkapitalverstärkung deklarierten Finanzzuwendungen.	Zukünftig ist geplant, entgegen der in der Vergangenheit teilweise angewandten Buchungssystematik „klassische“ Verlustausgleiche zur Deckung der Defizite durchzuführen und so weiteren Eigenkapitalverzehr bei den Eigenbetrieben zu verhindern. Weiterhin werden Neukalkulationen der Gebühren zur Finanzierung der defizitären Bereiche beitragen.
35		E: Die Stadt Brakel sollte zur Vermeidung weiteren Substanzverzehr auskömmliche Betriebskostenzuschüsse beziehungsweise Verlustabdeckungen an den VUBRA leisten.	Siehe vorherige Stellungnahme.
Sport – und Spielplätze der Stadt Brakel im Jahr 2019			
Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung (Stichwortartig)	Stadt Brakel: Stellungnahme
7	Flächenmanagement Schulsporthallen	F: Der Bestand an kommunalen Sporthallen kann den Bedarf der städtischen Schulen insgesamt nicht vollständig abdecken. Die Stadt hat dafür Nutzungszeiten in privaten Sporthallen angemietet. Die gpaNRW begrüßt dieses Vorgehen	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
8		F: Die Schulsporthallen der Stadt Brakel sind vergleichsweise klein. Der Anteil der Sportnutzfläche in den Sporthallen ist sehr hoch.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
9	Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	F: Die Stadt Brakel stellt ihren Einwohnern in eigenen Sporthallen vergleichsweise wenig Flächen zur Verfügung. Das tatsächliche Angebot an Sporthallen für die Einwohner ist in der Stadt Brakel jedoch gut.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
9		E: Die Stadt Brakel sollte eine Sportstättenbedarfsplanung für die kommunalen Sporthallen erstellen. Dabei sollte sie auch das Angebot und die Verfügbarkeit an Sporthallen anderer Träger berücksichtigen.	Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das Sportstättenkonzept der Stadt Brakel auszuweiten und somit können die Sporthallen ebenfalls einbezogen werden. Die Notwendigkeit soll zukünftig in die Überlegungen mit einbezogen werden.
10	Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	F: Die Stadt Brakel erhebt von den Vereinen und Gruppen Entgelte für die Nutzung der Sporthallen. Die Belegung kann dadurch effektiv gesteuert werden. Die Höhe der Entgelte deckt die dabei entstehenden Kosten für den Betrieb der Sporthallen jedoch nicht annähernd.	Erläuterungen siehe unten.

10		E: Die Stadt Brakel könnte die Vereine stärker an den entstehenden Energiekosten beteiligen.	Da eine stetige energetische Sanierung vorangetrieben wird, würde diese Maßnahme auf Unverständnis stoßen. Der ehrenamtliche Einsatz soll unterstützt werden und nicht durch zusätzliche Abgaben belastet werden. Durch die weitreichenden Sanierungsmaßnahmen wird sich die Finanzierungslücke zu Gunsten der Stadt Brakel schließen.
10		F: In einigen Schulsporthallen der Stadt Brakel stehen den Vereinen noch freie Hallenzeiten zur Verfügung. Der Bestand an kommunalen Sporthallen reicht daher für den Vereinssport aus.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
13	Strukturen Sportplätze	F: Die Stadt Brakel hat ein Sportstättenkonzept erstellt, welches die Bedürfnisse der Vereine und die Aufwänden und Investitionen der Stadt für die Sportplätze berücksichtigt. Mit dem Sportstättenkonzept wurden Maßnahmen erarbeitet und sukzessive umgesetzt. Das sieht die gpaNRW positiv.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
14		E: Da die Sportplätze im Eigentum der Stadt Brakel stehen, sollte deren Belegung durch die Vereine grundsätzlich in der Verwaltung bekannt sein. Die Stadt sollte die tatsächliche Belegung der Sportplätze in regelmäßigen Abständen überprüfen. So können die prognostizierten Entwicklungen mit den tatsächlichen Gegebenheiten abgeglichen werden. Bei Bedarf kann sie dann entsprechend reagieren und steuernd eingreifen.	Bei der Fortschreibung des Sportstättenkonzepts wird die tatsächliche Belegung ein wesentliches Steuerungsinstrument bilden. Dieser wird somit bei einer Fortschreibung des Konzeptes besondere Bedeutung zukommen.
14		F: Die Stadt Brakel stellt ihren Einwohnern ein sehr großzügiges Angebot an Sportplatzflächen zur Verfügung.	Hier wird auf den Status als Flächengemeinde mit vielen Ortsteilen verwiesen.
15	Auslastung und Bedarfsberechnung	F: Die Stadt Brakel stellt ihren Fußballvereinen deutlich mehr Nutzungszeiten auf ihren Sportplätzen zur Verfügung, als diese für ihr Training benötigen.	Der einseitige Blick auf den Fußball geht in diesen Fall zu kurz, da andere Gruppen (Kitas/Schulen/ Leichtathletik/Jugendfeuerwehr) die Sportanlagen ebenfalls für ihre Zwecke nutzen. Weiterhin erfolgt hier eine Kontrolle durch das Sportstättenkonzept.
15		E: Die Stadt Brakel sollte ihr Sportstättenkonzept nach der Umsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen fortzuschreiben. Sie sollte sich dazu erneut einen Überblick verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für die Sportplätze und die Sportstätten entwickeln werden. Der jetzige Bestand an Sportplätzen, insbesondere an nicht wettkampfgeeigneten Plätzen, sollte reduziert werden.	Siehe oben. Eine Fortschreibung des Sportstättenkonzeptes ist geplant und soll auch zukünftig die Situation beleuchten.
17	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	E: Die Stadt Brakel sollte die Leistungen des Bauhofes auch für die Sportplätze erfassen. So könnte sie erkennen, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind. Bei entsprechender Erfassungstiefe hätte sie zusätzlich die Information, ob einzelne Sportplätze dabei höhere Kosten verursachen als andere.	Nach Rücksprache mit dem Bauhof der Stadt Brakel, wurden in den letzten Jahren nachweislich nur Leistungen im Rahmen der Baumpflege und der Gehölzpflege durchgeführt. Diese Kosten bleiben weiterhin im Bereich öffentlichen Grün und sollen nicht in Verbindung mit den Sportstätten gebracht werden. Eine Baumfällung aus Optimierungs- und Kostengründen kann in diesem Zusammenhang nicht das Ziel sein. Die Stadt Brakel ist sehr glücklich über die Tatsache, dass die Sportplätze in Eigenleistung unterhalten werden.

18	Steuerung und Organisation Sportplätze	E: Die visuelle und die operative Inspektion können von entsprechend geschultem Fachpersonal durchgeführt werden (Fachkraft für den sicheren Kinderspielplatz mit Sachkundenachweis gemäß DIN EN 1176). Mit der jährlichen Hauptinspektion sollte die Stadt Brakel dagegen nur externe, sogenannte „qualifizierte Spielplatzplatzprüfer“ nach DIN SPEC 79161 Prüfung beauftragen, um Ihrer Fürsorgepflicht voll gerecht zu werden. F: Die Stadt Brakel unterhält eine große Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen für ihre Bürger. Die Spiel- und Bolzplätze sind im interkommunalen Vergleich sehr groß. In Relation zu den Flächen ist die Anzahl der Spielgeräte gering.	Die Einstellung einer Fachkraft für den sicheren Kinderspielplatz mit Sachkundenachweis gemäß DIN EN 1176 macht eine externe Kontrolle entbehrlich.
21	Strukturen	F: Die Stadt Brakel unterhält eine große Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen für ihre Bürger. Die Spiel- und Bolzplätze sind im interkommunalen Vergleich sehr groß. In Relation zu den Flächen ist die Anzahl der Spielgeräte gering.	Da Brakel eine Flächengemeinde ist, werden für alle Ortschaften Spiel- und Bolzplätzen vorgehalten. Gerade diese Flächen weisen große Nebenflächen aus. Durch die Umwandlung in Blühwiesen wird der Pflegeaufwand bereits jetzt schon deutlich reduziert.
21		E: Die Stadt Brakel sollte ein Konzept erstellen, welche Spiel- und Bolzplätze sie an welcher Stelle, langfristig mit welcher Ausstattung erhalten möchte. Dabei sollte sie analysieren, inwieweit einzelne Spielplätze zu einem größeren Spielplatz mit einem attraktiveren Angebot an Spielgeräten zusammengefasst werden können.	Es wurden Ende 2019 und Anfang 2020 bereits 2 Workshops für die Spielplätze durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung spiegeln die Empfehlung der GPA wieder. Der Spielplatz an der Brede soll attraktiver gestaltet werden, dafür wird es keinen weiteren Spielplatz im Neubaugebiet Brunnenallee geben.
21	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	E: Die Stadt Brakel sollte die Leistungen des Bauhofes für die Spiel- und Bolzplätze zukünftig in eine Kostenrechnung integrieren. Die kaufmännischen Daten sollten in ein Informationssystem integriert werden. Eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Objekte sollte möglich sein.	Der Aufwand für diese Maßnahme steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, da die Gesamtausgaben für die Leistungen bei ca. 8.000 € liegen.
22		F: Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze je Quadratmeter liegen 1,36 Euro unter dem Benchmark.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
22		F: Die Pflegeaufwendungen je Quadratmeter für die Spiel- und Bolzplätze sind gering. Sie liegen knapp über dem unteren Viertel der Vergleichskommunen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
23		E: Die für die Steuerung des Produktes Spiel- und Bolzplätze relevanten Daten liegen der Stadt Brakel nicht detailliert vor. Sie sollte die Leistungen des Bauhofes bezogen auf einzelne Spielplätze oder bestimmte Pflegeleistungen aufschlüsseln und auswerten können.	Der Aufwand für diese Maßnahme steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, die Erstattungen an den Bauhof sind konstant.
23		F: Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät liegt geringfügig unter dem Median der Vergleichskommunen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
23		E: Bei der Anschaffung neuer Spielgeräte sollte die Stadt Brakel weiterhin auf Geräte mit geringem Pflegebedarf und hoher Lebensdauer zurückgreifen. Dabei sollte sie verstärkt den Einsatz von Multi-Spielgeräten prüfen.	Diese Empfehlung wird seit Jahren bereits umgesetzt und spiegelt sich in den Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze wieder.